

## Von 3 auf 2,5 %: Der Arbeitslosenbeitrag muss runter! Politik muss Beitragssätze zur Sozialversicherung auch in den kommenden Jahren um die 40 Prozent stabil halten

**Aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktzahlen bekräftigt der Bund der Steuerzahler (BdSt) seine Forderung, den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung von 3 auf 2,5 Prozent zu senken. Denn der anhaltende Boom am Arbeitsmarkt wird der Arbeitslosenversicherung auch in den kommenden Jahren Milliarden-Überschüsse bescheren.**

„Runter mit dem Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung!“, fordert BdSt-Präsident Reiner Holznapel auch mit Blick auf die Tatsache, dass derzeit allenfalls die Hälfte der Beitragseinnahmen zur Finanzierung des Arbeitslosengeldes genutzt wird – Tendenz fallend. „Das Versicherungsprinzip wird zu Lasten der Beitragszahler ausgehöhlt. Deshalb muss die zunehmende Schere zwischen Beitragseinnahmen und ALG-I-Leistungen wieder verkleinert werden.“

Da die Konjunkturaussichten stabil sind, wird die Arbeitslosenversicherung auch in den kommenden Jahren mehr einnehmen als sie ausgibt. Daher ist es möglich, den Beitragssatz zu senken, ohne Leistungen zu kürzen. Auch muss die Politik vorausschauend handeln und stärker berücksichtigen, dass Bürgern und Betrieben in den nächsten Jahren deutlich höhere Beitragssätze in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung drohen. Zur Erinnerung: Zuletzt ist die Summe aller Sozialversicherungsbeiträge 2013 gesunken. Seitdem steigt die Gesamtbelastung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der Sozialversicherung wieder an – aktuell müssen sie hierfür rund 40 Prozent des Bruttoarbeitsentgelts abführen. Unter der Bürde hoher Sozialbeiträge leiden besonders die Geringverdiener. „Bis auf die Arbeitslosenversicherung stehen alle Sozialversicherungszweige vor massiven Herausforderungen – vor allem durch den demografischen Wandel“, warnt BdSt-Präsident Holznapel. Daher ist es Aufgabe der Politik, auch in den kommenden Jahren die Beitragsbelastungen um die 40-Prozent-Marke stabil zu halten.

- **Unsere Service-Hotline für interessierte Bürger: 0800 / 883 83 88**

### Entwicklung von ALG-Zahlungen und Beitragseinnahmen

in Mrd. Euro	2010	2013	2016	Veränderung seit 2010
Ausgaben für ALG (inkl. für berufliche Weiterbildung)	17,6	16,3	15,5	-12 %
Beitragseinnahmen	22,6	27,6	31,2	+38 %
<b>Relation ALG/ Beitragseinnahmen</b>	<b>78 %</b>	<b>59 %</b>	<b>50 %</b>	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

© Agentur für Arbeit

**Entwicklung der Beitragssätze in den Sozialversicherungszweigen**

in % des Bruttoarbeitsentgelts	2013	2014	2015	2016	2017
Arbeitslosenversicherung	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Krankenversicherung	15,5	15,5	15,5	15,7	15,7
Pflegeversicherung	2,05	2,05	2,35	2,35	2,55
Rentenversicherung	18,9	18,9	18,7	18,7	18,7
<b>Gesamtbelastung</b>	<b>39,5</b>	<b>39,5</b>	<b>39,6</b>	<b>39,8</b>	<b>39,95</b>

Quelle: Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ)/Sozialpolitik-aktuell.de

© Agentur für Arbeit

**Pressekontakt:**

Hildegard Filz

Telefon: 030 | 25 93 96-0

E-Mail: [presse@steuerzahler.de](mailto:presse@steuerzahler.de)

**Unternehmen**

Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.

Reinhardtstraße 52

10117 Berlin

Internet: [www.steuerzahler.de](http://www.steuerzahler.de)